

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	18.03.2010	7
Rat	Bürgermeister Roland	25.03.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**VEKS-Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH
- Nachbenennung von Vertretern im Aufsichtsrat der VEKS**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

- I. Herr Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Andriske wird mit Ablauf des 14.03.2010 aus dem Dienst der Stadt Gladbeck ausscheiden.

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 12.11.2009 Herrn Dr. Andriske in den Aufsichtsrat der VEKS GmbH entsandt.

Durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Andriske ist für dieses Gremium eine Ersatzbenennung erforderlich.

- II. Gem. § 13 Abs. 1 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages der VEKS GmbH werden von den Gesellschaftern drei Mitglieder aus dem Kreis der Arbeitnehmer aufgrund von Wahlvorschlägen der für die Arbeitnehmer zuständigen Arbeitnehmervertretung gewählt und in den Aufsichtsrat entsandt.

Die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat mit Schreiben vom 18.02.2010 mitgeteilt, dass mit Ausscheiden des bisherigen Arbeitnehmervertreters im Aufsichtsrat der VEKS GmbH, Herrn Jürgen Schirmer-Beisenkamp, eine Nachbenennung erforderlich ist.

Der Nominierungsausschuss der Gewerkschaft ver.di hat in seiner Sitzung am 12.01.2010 Herrn Gerd Walter, Leiter des Landesfachbereiches Ver- und Entsorgung im ver.di Landesbezirk NRW, nachbenannt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Nachbenennung von Vertretern in Gremien erfolgt nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 4 in Verbindung mit § 50 Abs. 2 GO NRW:

- (4) Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 113 und zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist das Verfahren nach Abs. 3 entsprechend anzuwenden. Dies gilt ebenso, wenn zwei oder mehr Personen vorzeitig aus dem Gremium ausgeschieden sind, für das sie bestellt oder vorgeschlagen wurden waren und für diese mehrere Nachfolger zu wählen sind. Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat den Nachfolger für die restliche Zeit nach Abs. 2.
- (2) Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- I. Zum Vertreter der Stadt Gladbeck in den Aufsichtsrat der VEKS GmbH wird Herr Dr. Thomas Wilk gewählt.
- II. Aus dem Kreis der Arbeitnehmer wird Herr Gerd Walter, Leiter des Landesfachbereiches Ver- und Entsorgung im ver.di Landesbezirk NRW, in den Aufsichtsrat der VEKS GmbH nachbenannt.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

⌘ _____-Ausschusses

⌘ Rates

⌘ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: